

Hausrat Kasko (Allgemeine Vertragsbedingungen)

Versichert sind die nachstehend aufgeführten Sachen und Gefahren

- Hausrat, der sich zu Hause und vorübergehend, nicht länger als ein Jahr, an beliebigen Orten auf der Welt ausserhalb der ständigen Wohnräumlichkeiten befindet.

bei

- unvorhergesehener und plötzlicher Beschädigung durch äussere Einwirkung;
- plötzlichen und unvorhergesehenen Verlusten bei der Beförderung durch eine Transportunternehmung bzw. Verlust durch Unfall des Transportmittels;
- notwendigen Anschaffungen wegen verspäteter Auslieferung des Reisegepäcks durch eine Transportunternehmung bis zu 20% der Versicherungssumme ohne Abzug eines Selbstbehaltes;
- unbeabsichtigtem Ausfall des Kühlaggregates von Tiefkühltruhen oder Tiefkühlschränken, Versichert sind Lebensmitteln für den privaten Gebrauch, die dadurch ungeniessbar werden.

Nicht versicherte Sachen:

- Geldwerte, Urkunden, Dokumente, Fahrkarten;
- Geschäftspapiere, Geschäftsfahrhabe, Handelswaren und Musterkollektionen;
- Gegenstände mit Kunst- oder Sammlerwert, Schmucksachen, Armband- und Taschenuhren, Briefmarken und Musikinstrumente;
- Informatiksoftware aller Art, Datenverluste, Verlieren und Abhandenkommen von Mobiltelefonen;
- Kontaktlinsen, Sehbrillen, prothetische Hilfsgeräte, Prothesen;
- Haustiere;
- Modellflugzeuge mit einem Ersatzwert grösser als CHF 5'000;
- Sachen, die sich dauernd im Freien befinden.

Nicht versicherte Gefahren:

- behördliche Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- allmähliche Temperatur- und Witterungseinflüssen sowie durch Licht und sonstige Strahlen;
- Liegenlassen oder Verlegen;
- Computerviren;
- Nagetiere und Ungeziefer;
- Verunreinigung (Ausscheidungen, Erbrechen, Fäkalien, Zerkratzen, Verbisse udgl.) verursacht durch eigene oder fremde Haustiere;
- Normale Abnutzung, Verderb, Verschmutzung, Alterung, udgl. durch bestimmungsgemässen Gebrauch;
- Kratz- und Lackschäden;
- Abnutzung, Materialermüdung, Bruch an Uhrwerken;
- Schäden, die unter vertragliche oder gesetzliche Garantieleistungen fallen, wenn versicherte Sachen durch Dritte gereinigt, repariert oder transportiert werden;
- Schäden, die infolge eines Feuer, Elementar, Wasser und Diebstahl entstanden sind, sowie Schäden an Mobiliarglas;
- die mit einem Schadenereignis verbundenen Umtriebe und Kosten, vorbehalten bleibt notwendigen Anschaffungen wegen verspäteter Auslieferung des Reisegepäcks durch eine Transportunternehmung bis zu 20% der Versicherungssumme ohne Abzug eines Selbstbehaltes.

Selbstbehaltregelung: CHF 200 pro Ereignis